

Rathje

Antragsteller:  
(Helbig, Franz)

STOEBER GUSTAV

u.

RATHJE (WILLY) u. Frau

~~Ernt.~~

Rathje

Phones MArq. 7521-22  
CABLE ADDRESS  
"BONDED MONTREAL"

# FRED H. POPE & CO.

BONDED TRUSTEES

LIQUIDATORS-COMMERCIAL ADJUSTERS

601-602 SHAUGHNESSY BLDG., 407 MCGILL STREET

Managers  
Canadian  
Fur Merchants'  
Association

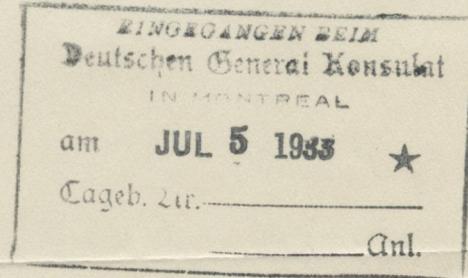


FRED H. POPE, J. P.  
MANAGER

ASSOCIATED WITH  
OSCAR HUDSON & CO.  
CHARTERED ACCOUNTANTS  
MONTREAL, TORONTO,  
WINNIPEG

MONTREAL, July 4, 1933.

The German Consulate General,  
1440 St. Catherine St. W.,  
Montreal.



Attention Mr. Schafhausen.

Gentlemen:

Re: Your Ref. No. R. Schuldf.  
Frank Helbig account vs.  
W. Rathje.

We are in receipt of your letter of  
June 28th enclosing the above account for collection, for  
which we thank you.

As per your request, we will correspond  
with the creditor direct.

Yours very truly,

FRED H. POPE & COMPANY

Manager.

*Handwritten notes:*  
J  
FHP/YB.  
5/7

R.Schuldf.

June 28th, 1933.

Messrs. Fred H. Pope & Co.,  
M o n t r e a l .

*mk 28/6.*

Dear Sirs:-

I have pleasure in sending you herewith a request for collection from Mr. Franz Helbig, of Eddesse ueber Peine, for further care.

Kindly correspond with the creditor direct.

Yours truly,

for L.Kempff  
German Consul General.

S/D

Encl.

Eddeesse über Peine, -13/6.33.

KINGORANGEN BEIM  
Deutschen General Konsulat  
IN MONTREAL

am JUN 26 1965 ★

Egeb. Nr. \_\_\_\_\_

Anl.

an  
das Deutsche General. Konsulat,

Montreal.  
(Prinf)

Ich danke verbindlich für die mir mit dem  
gefälligen Schreiben vom 17. d. Mts. freundlichst gemachten  
Mitteilungen und für die gleichzeitig aufgestrichene Bereit-  
willigkeit meines Schuldners zur Zahlung anzufordern.

Da es sich in meinem Schuldner um Leute  
handelt die schon angefaßt worden sind, habe ich es  
vorgezogen, mich der Vermittlung der mir zünftig aufge-  
gebenen Firma Fred. H. Hope & Co zu bedienen, die, wie ich  
annehme, in Toronto domiziliert.

Meine Schuldner sind die Eheleute Wilhelm  
(Willy) Rathje und Ehefrau Frieda geb. Spober in Toronto,  
Ont., 1130 Yonge Street, der Schwager, der das Affidavit stellt,  
ist Adolf Spober, Chicago, 2316 Melrose Street, der  
andere Schwager, mit dem zusammen die Rathje's Deutschland  
verlassen, Günter Spober, in Chicago, 3252 W. Oakland Ave,  
wohnt.

Die Eheleute Rathje verbinden mich heute,  
nachdem der vorgenannte Günter Spober als Bürge bereits  
1000 \$ an mich begeben hat, inschl. Kosten und Zinsen  
etc. gemäß dem Urteile des Landgerichts Lüneburg vom

W. Rathje

vom 29.10.1927 noch den Betrag von Reichsmark 3934.-.

Sofern das General-Konulat Veranlassung nehmen,  
mit Rathje in Verbindung zu treten, dann bitte ich drin-  
gend, auf keinen Fall mich als den Angerufenen seiner  
Adresse zu nennen, da meine Gewährung sonst den-  
entsprechenden zu berücksichtigen hätte.

Von einer Strafanzeige gegen Rathje habe ich  
ich abgesehen, um ihm nicht die Hände zu verknäueln und  
weil nicht ich es sein wollte, der dem Staat in's Rollen-  
laracht. Heute hätte ich, es nicht doch getan zu haben,  
nachdem es durch die Ausbreitung des Fachrechts von niemand  
ableben bei seinen Verwandten in Deutschland sich auch  
weiterhin bemüht mich um mein Geld zu bringen).

Darf ich gütigst bitten, meinem patriotischen Brief  
an die mich von Ihnen genannte Firma Kopf & Co mit  
der näheren Adresse zu versehen und dann dort die Post  
geben zu wollen.

Auch dafür meinen verbindlichsten Dank!

Mit vorzüglicher Hochachtung

Franz Helbig



den 18. Mai 1935.

Forderungen.

Co. benannt werden, mit der in englischer Sprache zu verkehren ist. Diese Firma berechnet Gebühren nur im Falle des Erfolges, bei einem Streitwerte von 3000 Reichsmark etwa 7 1/2 %. Notwendig- werdende Gerichts- und Anwaltskosten werden besonders in Rech- ständen vorhandene Urteile deutscher Gerichte als Beweisa-

luzenkollektionen werden können.

Die Gerichts- und Anwaltskosten sind in Kanada bedeutend

höher als in Deutschland. Ihre Höhe ist im voraus nicht zu bestimmen. Sie werden damit rechnen müssen, dass leicht Kosten

in Höhe von \$100.-- entstehen können. Im allgemeinen lohnt

es sich nur in solchen Fällen gerichtliche Schritte zu

unternehmen, in denen feststeht, dass die Zwangsversteigerung

auch Erfolg haben wird.

Das Generalkonsulat würde in der Lage sein, Ihnen Schrid-

ner zur Zahlung aufzufordern. Die ausserdienstliche Betreuung

der Angelegenheit durch einen Beamten des Generalkonsulats

kommt nicht in Frage.

Als Beitragszahlungsanstalt kann die Firma Fred H. Pope &

Herrn

Franz Heibig,

Edsboro, Peine Land.

Anlage: Kostenschätzung  
RM 2.-- plus 1.--

*Handwritten notes and signatures:*  
202  
[Illegible signature]

Eddesse, Peine Land, 3. 5. 33.

Deutscher General Konsulat

MAY 15 1933

*Beitrag 1/3*

Ant.

in Toronto, Ont.

An

den Herrn Deutschen Konsul

Sehr geehrter Herr !

Gegen einen meiner Schuldner, der 1929 nach Verübung betrügerischer Handlungen unter tätiger Hilfe seines in New York lebenden, amerikanisierten Schwagers heimlich Deutschland verliess, besitze ich ein rechtskräftiges Urteil des Landgerichts Lüneburg über einige Tausend Reichsmark.

Er liess sich zuerst in Chicago nieder und sandte mir verschiedene Male monatlich 10 Dollar als Abschlagszahlung, nachdem ich ihm gedroht hatte, seinem "boss" die näheren Umstände mitzuteilen, unter denen er (mein Schuldner) Deutschland verlassen hatte. Dann hörten die Zahlungen auf und durch die mit ihm zusammen ausgereiste Ehefrau - mein Urteil gilt auch gegen sie, denn sie hatte den Schuldvertrag mit unterschrieben - ließ er an die hier noch lebenden Verwandten das Gerücht verbreiten, er sei im Krankenhaus verstorben.

Jetzt ist es mir gelungen, ihn zum zweiten Male aufzustöbern, und zwar soll er an ihrem Orte tätig sein. In den nächsten Tagen erwarte ich eine Nachricht, die mir Gewissheit darüber und zugleich die genaue Adresse geben soll.

Ob mein Schuldner inzwischen die britische oder amerikanische Staatsangehörigkeit erworben hat, vermag ich nicht zu sagen, wird sich aber leicht feststellen lassen.

Bevor ich die genaue Adresse abwarde und Ihnen mitteile, möchte ich mir erlauben, Sie um Auskunft zu bitten, ob sich einer Ihrer Herren nebenamtlich gegen entsprechende Honorierung damit befassen könnte und würde, den Schuldner zur Zahlung ~~100~~ an mich zu veranlassen, oder welche Personen sich sonst dort gewerblich mit dem Inkasso befassen. Eine Antwort seitens der letzteren

*Forderungen*

an mich könnte, sofern sie die deutsche Sprache nicht beherrschen, auch in englisch oder französisch erfolgen.

Sympatisch wäre mir die Mithilfe eines Deutschen in nebenamtlicher Tätigkeit, der auch bestimmt Erfolg haben würde, denn der Schuldner zahlt, wenn er gehörig und mit Nachdruck angehalten wird.

Zugleich bitte ich Sie, mir gütigst mitteilen zu wollen, wie hoch sich die Kosten für die Erlangung eines Urteiles des dortigen Gerichts über ein Objekt von 3000 Reichsmark stellen würde und ob als Beweis das obenangeführte Urteil des Landgerichts Lüneburg genügen würde.

Genhmigen Sie, sehr geehrter Herr Konsul, für die verursachte Mühewaltung im Voraus meinen verbindlichsten Dank.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Franz Helbig

Fabrikdirektor a.D.

1 Antwortschein.

den 5. November 1929.

Erm.

Auf Ihr Schreiben vom 20. Oktober d.J. teile ich Ihnen ergebenst mit, daß Wilhelm (Willy) Rathje und Frau Frida geb. Stoeber mir nicht bekannt sind. Eine amtliche Personenkontrolle gibt es hier in Kanada, einem Lande von der Größe Europas, nicht. Eine gewisse Möglichkeit für Erfolg versprechende Nachforschungen nach dem Aufenthalte der Eheleute Rathje bestände nur dann, wenn Sie mir den Abfahrts- bzw. Ankunftshafen, das Abfahrts- bzw. Ankunftsdatum sowie den Namen des Schiffes, mit dem die Eheleute Rathje nach Kanada gekommen sind, angeben könnten.

Urteile deutscher Gerichte sind in Kanada nicht vollstreckbar. Um mit Erfolg gegen Ihren Schuldner vorgehen zu können, hätten Sie also ein Urteil eines kanadischen Gerichts zu erwirken, was allerdings mit recht hohen Kosten <sup>bunden sein</sup> verbunden würde, da die Gerichts- und Anwaltskosten hier in Kanada unverhältnismäßig höher sind als in Deutschland.

Dem Generalkonsulat stehen Zwangsmittel gegen säumige Schuldner nicht zu Gebote.

Der Generalkonsul  
I.V.

Herrn

Fabrikdirektor i.R.

Franz Helbig,

Eddesse, Kreis Peine



Adresse, Paris Seine, 29.10.29.

an

Aufnahmepfand

Zur Postkasse Nr. 6/11.

das

Deutsche

EINGEGANGEN BEIM  
Deutschen General Konsulat

IN MONTREAL

am NOV 2 1929



Montreal

Eingeb. Nr. \_\_\_\_\_

Anl.

Sehr geehrter Herr General. Konsul!

Die früheren Inhaber einer Fleisch- und  
Käsefabrik, Schlechter Wilhelm  
(Willy) Rathje mit Frau Frida geb.  
Specker, zuletzt in Knesbeck Kreis  
Famhagen, Provinz Hannover, sind unter  
Hinterlassung einer beträchtlichen Schulden-  
last mit nachdem sie mich durch abgabe  
einer falschen ruder-patent-Verklärung  
um ca 2000 Mark betrogen haben, nach  
America geflüchtet, angeblich nach Kanada.

hi

fern.

Gefleitet sind sie wahrscheinlich vom Stamm  
Schwager bzw. Bruder Gustav Stober,  
der lebt in Wittingen Provinz Hannover wohnt.  
Er hat, der zu dem Dörfer Reichel ge-  
leitet hat, und früher bewohnt in America  
lebt.

Darf ich nun gefällige Bemerkung  
bitten, ob die Genannten dort bekannt  
sind mit ob des General. Konstant in  
der Lage ist, die viele deutschen Gelehrten  
gegen sie zu verfahren?

Mit vorzüglicher Hochachtung

Franz Helbig

Fabrikant v. R.

1 Antwortschreiben!